Frühe Hilfen und Aktivitäten im (präventiven) Kinderschutz

1. Das Konzept Kinderschutz durch Prävention und die Fachstelle Kinderschutz

1.1. Die Fachstelle Kinderschutz

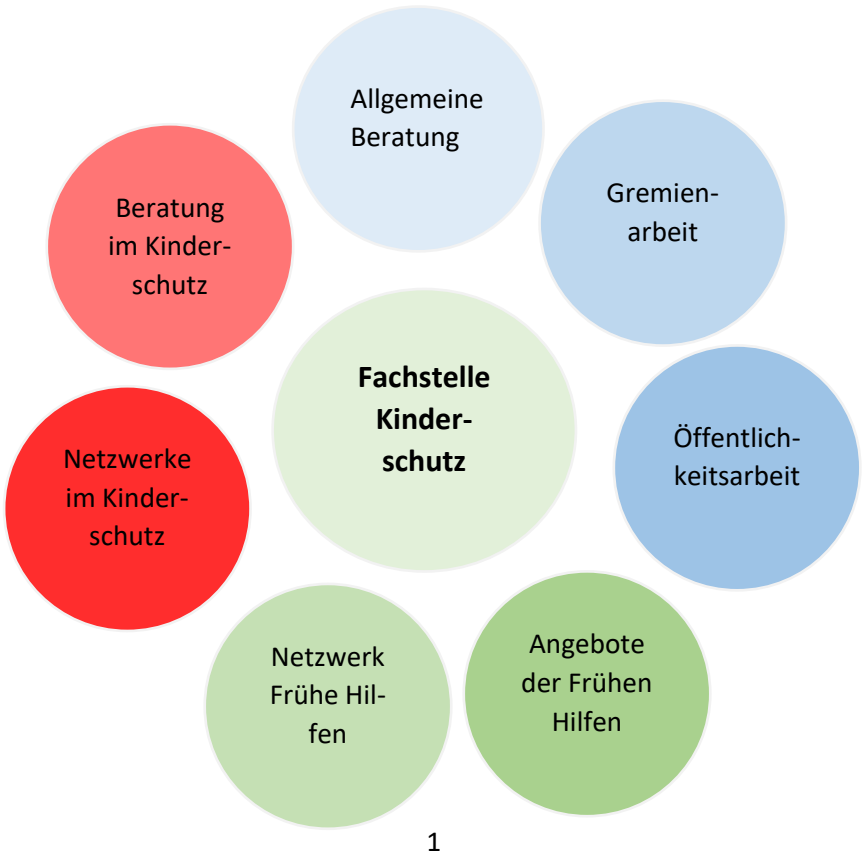
Die Fachstelle Kinderschutz übernimmt seit 2007 eine zentrale Rolle in der Koordination des präventiven Kinderschutzes. Ihre Aufgaben sind vielfältig und auf eine gute Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Akteuren und Institutionen ausgerichtet.

Sie bietet Beratung an für Privatpersonen, Fachkräfte aus z.B. sozialen, pädagogischen und medizinischen Bereichen sowie für alle Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und/oder deren Familien sind. Sie berät Menschen bei Fragen zum Kinderschutz und zu den Angeboten der Frühen Hilfen in Bielefeld.

Zu den Aufgaben der Fachstelle gehören u.a. die Vermittlung und Beauftragung von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP) ebenso wie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz in Bielefeld.

Zur Stärkung der lokalen Kinderschutzstrukturen koordiniert die Fachstelle Netzwerke zu den Themenschwerpunkten Frühe Hilfen und Kinderschutz. Sie unterstützt den Austausch, fördert Kooperationen und bietet Möglichkeiten, Beteiligte im Sinne eines wirksamen Kinderschutzes miteinander zu vernetzen (s.a. vorherige Berichterstattungen).

Grafische Darstellung der Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz



Einzelanfragen an die Fachstelle Kinderschutz

Jahr		**2025**	**2024**	2023	2022
Anfragen insgesamt		**480**	**469**	459	488
Anfragen hinsichtlich Kindeswohl	insgesamt	**158**	**152**	157	125
	Weiterleitung an die Bezirkssozialarbeit	66	65	74	43
Anfragen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Beratung im Einzelfall, Sonstige Anfragen	insgesamt	**246**	**241**	228	285
Familienhebammen und FGKiKP	Anfragen insgesamt	**76**	**76**	74	78
	Vermittlungen	62	52	51	59
	Beendet/davon mit Hilfen im Anschluss	48/9	44/5	63/14	56/5

Quelle: Auswertung der Fachstelle Kinderschutz 2022 bis 2025

Der Blick auf die Zahlen der Statistik zeigt einen leichten Anstieg der Anfragen in den Jahren 2024 und 2025. Dabei sind die Anfragen hinsichtlich der Beratung und Information im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung sowie die Nachfrage nach einer Familienhebamme oder FGKiKP seit 2023 relativ konstant. Erfreulich ist, dass aber mehr Einsätze einer Hebamme bzw. FGKiKP vermittelt werden konnten.

1.2. Angebote der Frühen Hilfen

		2025	2024	2023	2022
Kanu-Patenschaften DKSB Ortsverband Bielefeld e.V.	Freiwillige Helfer*innen	**34**	32	37	40
	Familien/Kinder	**34/35**	30/31	37/38	35/40
	Alleinerziehende	**23**	29	31	31
	Migrationshintergrund	**10**	10	13	13
Familien-Patenschaften DKSB Ortsverband Bielefeld e.V.	Freiwillige Helfer*innen	**41**	45	39	38
	neue Patenschaften pro Jahr	**12**	6	13	11
	Vermittlungsdauer in Wochen	**2-78**	2-78	2 - 53	2 - 16
	Durchschnittszeitraum der Patenschaft	**>2 ½ Jahre**	>2 ½ Jahre	>2 ½ Jahre	>2 Jahre
	Anzahl betreuter Familien/Anzahl Kinder	**40/75**	50/87	42/85	35/74
	Alleinerziehende	**26**	30	28	25
	Familien mit weiteren Hilfen	**4**	0	5	18
Wellcome	Freiwillige Helfer*innen	**40**	39	44	44

		2025	2024	2023	2022
Familienbildung HDS e.V.	Betreute Familien	**27**	52	47	50
	geleistete Stunden	**661,75**	960,5	1520	>1.000
Kinder Willkommen in Bielefeld (KiwiBI) AWO Ostwestfalen-Lippe e.V.	Freiwillige Helfer*innen	**31**	31	21	24
	Willkommensbesuche	**823**	887	860	863
	Standorte KiwiBI-Treff	**20**	19	17	17
	KiwiBI-Treff Teilnehmer*innen	**4491**	4370 (absolute Zahl aller Kontakte	3697 (absolute Zahl aller Kontakte)	477 (Kontakte Familien)

Quelle: Jahresberichte und Statistiken der Träger 2022 bis 2025

Mit Blick auf die Statistik ist auffallend, dass die Anzahl der Alleinerziehenden innerhalb der KANU-Patenschaften gesunken ist. Die Gründe hierfür lassen sich nicht eindeutig zuordnen und unterliegen einer natürlichen Schwankung.
Die Nachfrage an KANU-Patenschaften ist laut Kinderschutzbund weiterhin hoch, durch fehlende Pat*innen und längere Laufzeiten der Patenschaften, kann jedoch nicht jeder Wunsch nach einer Patenschaft erfüllt werden.

Erfreulich ist, dass die Anzahl der Freiwilligen bei den Familien-Patenschaften vor allem im Jahr 2024 gestiegen ist und somit in den letzten beiden Jahren mehr Familien dieses Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen konnten.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind die geleisteten Stunden der ehrenamtlichen Helfer*innen über das Angebot Wellcome stetig gesunken. Laut dem Wellcome-Team der Hedwig Dornbusch-Schule sei das Jahr 2023 ein ungewöhnlich starkes Jahr gewesen. Vermutlich seien die geleisteten Stunden seinerzeit mit den zuvor schwierigen Jahren durch die Corona-Pandemie zu erklären. Zudem sei 2025 ein schwaches Geburtenjahr gewesen. Anfragen der Familien seien vorhanden, im Beratungsverlauf habe sich gezeigt, dass die Familien mehr oder andere Bedarfe mit Geburt des Kindes entwickelt hätten.

Die Anzahl der KiwiBi-Treffs in Bielefeld ist in den vergangenen zwei Jahren um neue KiwiBi-Treffpunkte erweitert worden. Laut dem Jahresbericht der AWO konnten zudem im Jahr 2024 acht neue Freiwillige gewonnen werden.
Die Anzahl der Willkommensbesuche ist im Jahr 2025 leicht gesunken. Ursächlich hierfür dürfte die geringere Geburtenzahl in Bielefeld sein.

1.3. Ausgeweitete bzw. neue Angebote im Bereich der Frühen Hilfen

Die offene Baby- und Kleinkindsprechstunde

Die kostenfreie Baby- und Kleinkindsprechstunde ist ein seit Oktober 2021 bestehendes offenes Angebot für alle (werdenden) Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren. Im April 2023 wurde das Angebot von ... in die Räumlichkeiten der Hedwig-Dornbusch-Schule verlegt.
Als zweiter Standort wird die offene Baby- und Kleinkindsprechstunde seit Herbst 2024 im Stadtteil Sieker im Eva Gahbler-Haus angeboten. Beide Institutionen sind bekannte Standorte in Bielefeld und halten vielfältige Angebote für Familien vor.

In der offenen Sprechstunde informieren und beraten eine erfahrene Familienhebamme und eine erfahrene Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP).
Sie beraten und lotsen (werdende) Eltern, bei Themen rund um Schwangerschaft, Baby und Kleinkind sowie zu Fragen der Kindesentwicklung und -ernährung und vernetzten Familien mit passgenauen Ansprechpersonen oder Institutionen in Bielefeld.
Das Angebot ersetzt keine Versorgung durch eine Nachsorgehebamme, Kinderkrankenpflege oder Kinderärzt*in.

Der Lotsendienst in den Geburtskliniken

Das Angebot eines Lotsendienstes wurde im Rahmen eines Pilotprojektes seit 2022 auf der Geburtsstation im städtischen Klinikum Mitte erprobt. Eine Familienhebamme berät vor Ort (werdende) Eltern über die Angebote der Frühen Hilfen, zu Themen und Fragen bzgl. der Zeit nach der Geburt, dem Wochenbett, der Versorgung des Kindes, sowie zu organisatorischen Angelegenheiten, wie z.B. der Anmeldung der Geburt, und lotst zu weiterführenden Unterstützungsangeboten. Der Lotsendienst dient damit als „Türöffner“ zu den unterstützenden Angeboten für Familien.

Hintergrund für die Erprobung dieses Angebots waren Erkenntnisse aus den Evaluationen und Berichterstattungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NFZH). Es unterstreicht die Geburtskliniken als wichtige Netzwerkpartner innerhalb der Frühen Hilfen. „Fachkräfte in Geburtskliniken können Familien niedrigschwellig erreichen und frühzeitig über Angebote der Frühen Hilfen beraten. Lotsendienste stellen dabei eine systematische Form der Kooperation mit Geburtskliniken in den Frühen Hilfen dar.“ Der Einsatz von Fachkräften als Lotsen hat sich bewährt (siehe Geburtskliniken und Lotsendienste | NZFH Frühe Hilfen (fruehehilfen.de). Leider ist es – trotz jahreslangen Bemühungen auf bundespolitischer Ebene - bislang nicht gelungen, für dieses wichtige Angebot eine Finanzierung im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen zu erwirken.

Durch die Zurverfügungstellung von Geldern aus der Nehmert-Stiftung (siehe Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 29.05.2024) konnte der Lotsendienst in Bielefeld in den letzten zwei Jahren im städtischen Klinikum im Umfang erweitert und auf zwei weitere Geburtskliniken ausgeweitet werden.
Zum 01.08.2025 ging der Dienst im Franziskus Hospital an den Start und zum Jahresbeginn 2026 am Evangelischen Krankenhaus Bielefeld. Im städtischen Klinikum konnten im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 374 Frauen, im Franziskus Hospital ab dem 01.08.2025 bis 31.12.2025 150 Frauen erreicht werden.
Insgesamt konnte mit der Erweiterung auf drei Kliniken eine fast flächendeckende Versorgung von (werdenden) Eltern mit diesem Angebot aufgebaut werden.

Zweimal wöchentlich werden (werdende) Eltern durch eine Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in den o.g. Kliniken beraten und in passgenaue Angebote der Frühen Hilfen weitervermittelt (gelotst).
Zudem sieht das Angebot seit Februar 2026 ergänzend einen Beratungsgutschein vor, der den Eltern die Möglichkeit eines weiteren, kostenfreien Beratungstermins nach Klinikaufenthalt bietet. Hintergedanke war, dass viele Fragen möglicherweise erst nach Entlassung aus der Klinik und auch nach Beendigung der Tätigkeit der Nachsorgehebamme auftauchen. Der Beratungsgutschein ermöglicht die erneute Kontaktaufnahme zu einer den Eltern bereits bekannten Person.
Es bleibt zu hoffen, dass in den nächsten Jahren doch noch eine politische Lösung für eine Dauerfinanzierung gefunden wird, um dieses so wichtige und zwischenzeitlich auch evaluierte Angebot für (werdende) Eltern zu erhalten.

1.4. Aktuelle Entwicklungen im Netzwerk Frühe Hilfen

Im Rahmen des kommunalen Netzwerks Frühe Hilfen arbeiten verschiedene Akteure aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienbildung sowie weiteren relevanten Institutionen zusammen. Ziel dieser Kooperation ist es, Familien mit Säuglingen und Kindern bis drei Jahren frühzeitig zu erreichen, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln und sich untereinander abzustimmen. Die Angebote der Frühen Hilfen sollen dazu beitragen, Eltern frühzeitig zu entlasten, Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder zu stärken und das gesunde Aufwachsen zu fördern.

Im Dezember 2025 wurde die überarbeitete Version der Broschüre Frühen Hilfen veröffentlicht. Diese ist über die Website der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld.de/fachstelle-kinderschutz zu finden.

Zudem haben die Teilnehmenden des Netzwerks Frühe Hilfen sich in den vergangenen zwei Jahren mit folgenden Themen im Rahmen des Netzwerks oder bei gemeinsamen Fortbildungen auseinandergesetzt:

- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder – ein Thema für die Frühen Hilfen?
- Vorstellung der Angebote der Ärztlichen Beratungsstelle und der Kinderschutzambulanz
- Workshop zum Thema: Instamoms und Familyfluencer – Elternschaft und Familie heute im Kontext von Mediatisierung und Social Media

2. Netzwerke und Kooperationen im Kinderschutz

2.1. Bielefelder Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Das Bielefelder Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen trifft sich 3-mal jährlich und hat sich im Berichtszeitraum u.a. mit hypothetischen Fallvignetten beschäftigt. Retrospektiv konnten so wichtige Erkenntnisse in komplexen Fallverläufen sexualisierter Gewalt gewonnen und damit mehr Handlungssicherheit und -kompetenz aufgebaut werden. Zudem hat sich das Netzwerk intensiv mit den Themenfeldern „sexuelle Bildung und sexualpädagogische Konzepte in der Kita“ sowie „Cybergrooming“ auseinandergesetzt.

Ende 2024 wurde das Bielefelder Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen als *Good Practice* Beispiel auf der Kampagnen-Website https://nicht-wegschieben.de/netzwerk-bauen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vorgestellt. Mit diesem Beitrag möchte Bielefeld andere Kommunen an ihrer Erfahrung

teilhaben lassen und u.a. praktische Tipps zur Gründung und Umsetzung ähnlicher Arbeitsbündnisse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt geben.

Das Netzwerk konnte in den vergangenen Jahren stetig wachsen und seinen Teilnehmendenkreis kontinuierlich erweitert. Interessierte Institutionen können nach Rücksprache mit dem Gesamtnetzwerk, und nach Unterschrift der bestehenden Kooperationsvereinbarung, dem Netzwerk beitreten.

2.2. Regionale Kinderschutznetzwerke in Bielefeld

Wie in den Vorjahren berichtet, initiiert das Jugendamt in Bielefeld mehrere regionale Kinderschutznetzwerke (KSchNw), um eine bessere Vernetzung der Akteure vor Ort in Kinderschutzfällen zu ermöglichen und dem Auftrag des Landeskinderschutzgesetzes nachzukommen. Die Pilotphase (innerhalb derer sowohl das KSchNw Sennestadt als auch das KSchNw Jöllenbeck gegründet wurden) – begleitet durch das Landesjugendamt Westfalen Lippe – wurde Anfang 2025 beendet. Ein Ergebnis der fachlichen Begleitung ist u.a. gewesen, die bestehenden KSchNw regional auszuweiten, da eine kontinuierliche Begleitung der zunächst angedachten kleinräumigen Struktur auf Dauer mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht leistbar gewesen wäre.

Das KSchNw Sennestadt ist im Juli 2025 um den Stadtbezirk Senne erweitert worden. Im September 2025 hat das erste Treffen des erweiterten KSchNw Nord/West stattgefunden, dass sich aus dem bisherigen KSchNw Jöllenbeck und den Stadtbezirken Schildesche, Dornberg und Teilen von Mitte zusammensetzt. Beide Auftakttreffen wurden mit großem Interesse besucht und die Einbindung der neuen Stadtteile begrüßt.
Im November 2025 wurde das regionale KSchNw Ost gegründet, welches die Stadtteile Stieghorst, Heepen, und Teile aus Mitte umfasst. Im Februar 2026 folgte das Auftakttreffen des regionalen KSchNw Brackwede/Gadderbaum.

Mit diesem vierten KSchNw ist nunmehr das gesamte Stadtgebiet Bielefelds in eine regionale KSchNw-Struktur eingebettet.

Als letzter Baustein dieser Netzwerkstruktur fehlt nun noch ein zentrales Netzwerk für all diejenigen Institutionen, die keiner regionalen Struktur zugeordnet werden können (wie z.B. das Familiengericht, Jobcenter, Teile der Beratungslandschaft). Das Auftakttreffen ist für Sommer/Herbst 2026 geplant.

Für alle Netzwerkpartner und -partnerinnen hat die Fachstelle Kinderschutz im September 2025 einen Fachtag zum Thema „Beteiligung macht stark! Kinderrechte als Basis für einen gelingenden Kinderschutz“ organisiert. Der Fachtag wurde durch den Hauptreferenten Prof. Dr. Jörg Maywald zum Thema „Beteiligung – Förderung – Schutz. Kinderrechte als Fixstern in der Arbeit mit Kindern“ sowie zwei Erfolgsmodelle aus der Praxis in Bielefeld inhaltlich lebendig gestaltet. Abgerundet wurde der Fachtag durch eine interdisziplinär besetzte Podiumsdiskussion, die eine Bilanz zum Status Quo der Umsetzung der Kinderrechte in Bielefeld gezogen hat.

2.3. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Bielefeld und dem Jugendamt der Stadt Bielefeld

Das Jugendamt Bielefeld hat sich ab 2024 in eine intensive Zusammenarbeit mit der Polizei Bielefeld – hier dem Kriminalkommissariat 12 - begeben, um miteinander eine Kooperationsvereinbarung zum Schutz des Kindeswohls bei sexualisierter Gewalt zu erarbeiten. Diese Vereinbarung hat zum Ziel, den fachlichen Austausch und die Handlungssicherheit beider Kooperationspartnerinnen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weiter zu verbessern. Zudem verfolgt sie das Ziel, die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Jugendamt, sowohl im Einzelfall als auch auf struktureller Ebene, zu gewährleisten. Die Kooperationsvereinbarung ist zum 01.05.2025 in Kraft getreten.

Das KK12 ist im Rahmen der Kooperationsvereinbarung dem Bielefelder Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen beigetreten und zudem Mitglied in der Koordinierungsgruppe des Netzwerkes geworden.

2.4. Kooperationsvereinbarung zwischen dem EvKB - Kinderzentrum Bethel und dem Jugendamt der Stadt Bielefeld

Auch mit dem Kinderzentrum Bethel – angegliedert an das ev. Krankenhaus Bethel (EvKB) – befindet sich das Jugendamt Bielefeld seit 2023 in intensiver Zusammenarbeit, um die gute Zusammenarbeit noch verbindlicher zu gestalten. Die Kooperationspartnerinnen verstehen sich als eine Verantwortungsgemeinschaft, welche – trotz unterschiedlicher Aufgaben und Funktionen – ihr Handeln auf die bestmögliche Versorgung, Begleitung und Betreuung von Kindern und ihren Familien ausrichten möchte und dies nunmehr verbindlich vereinbart. Die Kooperationsvereinbarung wurde zum Jahreswechsel 2025/2026 unterzeichnet.

2.5. Kooperationsvereinbarung zwischen den Bielefelder Grund- und Förderschulen und dem Jugendamt der Stadt Bielefeld

Seit 2012 besteht bereits eine Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit den Bielefelder Grund- und Förderschulen. Diese beschreibt u.a. gemeinsame Aufgaben im Kinderschutz und stellt die vereinbarten Handlungsschritte zwischen den Systemen dar. Aufgrund des Anwachsens des Arbeitsfeldes Schule um eine Vielzahl an pädagogischen Professionen, die es 2012 in dem Umfang noch nicht gab (z.B. Schulsozialarbeit, multiprofessionelles Team, Familiengrundschulzentren), ist eine Überarbeitung und Anpassung der Vereinbarung an die Lebens- und Arbeitswirklichkeit im Kontext Schule erforderlich. Mit der Überarbeitung ist eine Arbeitsgruppe betraut, die Federführung liegt in der Fachstelle Kinderschutz. Ein Auftakttreffen hat im Oktober 2025 stattgefunden. Es ist geplant, die bestehende Vereinbarung praxisnaher zu gestalten und die Handlungsmöglichkeiten und -verpflichtungen präziser und einfacher darzustellen. Der Überarbeitungsentwurf soll noch in diesem Jahr vorliegen.

3. Weitere Aktivitäten im Kinderschutz in Bielefeld

3.1. Qualitätsentwicklung im Kinderschutz – Das QueK-Projekt

§ 8 des Landeskinderschutzgesetzes verpflichtet die Jugendämter dazu, wiederkehrend alle fünf Jahre an einem Qualitätsentwicklungsverfahren teilzunehmen. Um auf Landesebene Erfahrungen mit diesem neuen Verfahren zu sammeln, wurde das sogenannte Quek-Projekt seitens der Landesregierung initiiert und das Jugendamt hat sich um eine Teilnahme im ersten Durchgang dieses Projektes beworben.

Das Projekt bestand im Wesentlichen aus drei Bausteinen:

- Im Rahmen einer Fallwerkstatt wurde ein exemplarischer Fall im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und externer Begleitung des Projektes analysiert, beraten und Optimierungsvorschläge gemacht.
- Zum anderen haben die begleitenden Institute Handlungsanweisungen, Vordrucke und sonstige Arbeitsinstrumente zum Kinderschutz geprüft. Aufgrund der Rückmeldungen wurden Standards und Vordrucke geringfügig angepasst.
- Die zudem vorgesehene Strukturanalyse konnte aufgrund fehlender Daten zu Personal, Fluktuation etc. nicht vollumfänglich erfolgen.

Im Nachgang des Projektes hat sich eine Arbeitsgruppe im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen intensiv mit der Frage des pränatalen Kinderschutzes auseinandergesetzt und hier einen neuen Standard entworfen. Die begleitenden Institute aus dem Quek-Projekt haben darum gebeten, diesen im Rahmen des Projektes weiterverwenden und verbreiten zu dürfen.

3.2. Qualitätsberatung

§ 7 des Landeskinderschutzgesetzes sieht die Möglichkeit der Beratung der Jugendämter in Kinderschutzverfahren vor. Mit der Beratung beauftragt wurden die beiden Landesjugendämter in NRW, die zur konkreteren Ausgestaltung dieser Aufgabe Jugendämter gebeten haben, sie in einer befristeten Arbeitsgruppe zu beraten. Auch hier war das Jugendamt beteiligt.

Näheres zu beiden Initiativen ist den Mitteilungen in den JHA-Sitzungen vom 07.02.2024 und 06.03.2024 zu entnehmen.

3.3. Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 sind die Jugendämter verpflichtet, ein fachlich fundiertes Schutzkonzept für Pflegekinder zu entwickeln. Ziel ist es, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien zu sichern und sie vor Gewalt zu schützen.

Die Empfehlungen von Fachverbänden bundesweit gehen in die Richtung neben einem auf struktureller Ebene verorteten Rahmenschutzkonzept auch ein auf den Einzelfall abgestimmtes individuelles Schutzkonzept zu entwickeln.

Die Kerninhalte eines Schutzkonzeptes betreffen die Bereiche Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Es soll eine Kultur der Achtsamkeit bei allen im Pflegekinderbereich engagierten Menschen geschaffen werden.

In Bielefeld existiert seit vielen Jahren eine hohe Kooperationskultur zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern im Pflegekinderwesen. Mit großem Aufwand unter Einbeziehung aller Pflegekinderdienste vor Ort sowie weiteren Beteiligten im Hilfesystem wie Vormünder*innen, der Bereitschaftspflege und der Bezirkssozialarbeit wurden Eckpunkte für ein Schutzkonzept in der Pflegekinderhilfe in Bielefeld erarbeitet. Das Perspektive Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung gGmbH begleitete den Prozess.

Im Rahmen des gemeinsamen Entwicklungsprozesses wurde der Schwerpunkt zunächst auf die Erstellung einer Dokumentation für ein fallbezogenes individuelles Schutzkonzept gelegt, welches mit allen Trägern der Pflegekinderhilfe abgestimmt und aktuell im Rahmen einer Pilotphase erprobt wird.

Darüber hinaus wurden einzelne ergänzende Methoden im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses angewendet. Z.B. wurden Im Rahmen des Sommerfestes für Pflegefamilien im letzten Jahr Stationen zu 3 Kinderrechten mit spielerischen Angeboten präsentiert und im Herbst des Jahres ein Graffiti-Workshop für Jugendliche zum Thema Kinderrechte durchgeführt.

Für Grundschulkinder ist im September ein interaktives Theaterstück zum Thema Kinderrechte aufgeführt.